vielweniger daffelbe verrechtet und verdienet" (d. h. die Steuern gegeben und die Frohndienste verrichtet) i. J. 1650 dem Martin Engelt "ohne Entgelt" überlassen wird. Dieser verkaufte es 1667 seinem Eidam Christoph Forberg aus Seifersdorf um 130 fl. (d. h. Gülden = 21 alte Groschen). Von dem aber ging es 1692 um 152 fl. an Michael Zschommler über, den Besitzer der daneben befindlichen 3/4 Hufe, und hat mit dieser das jett von Morit Hänig besessene Gut (KNr. 162) ge= bildet, bei welchem auch der Garten, worin vormals das Guts= gehöft, zulett noch eine Scheune gestanden, bis vor wenigen Jahren verblieben und als zweite "Fenerstatt" zu versteuern ge= wesen ist. Demgemäß hatte genanntes Doppelgut den Pfarr= dezem auf 1 1/2 Hufe mit 1/2 Schfl. 1 zu schütten und i. J. 1854 nach dieser Höhe abzulösen. — Die naheliegende Vermuthung, das auf dem Huttenberge befindliche, bis zum Galgenberge sich erstreckende, zeitherige "Gemeindefeld" rühre von jener Drei= viertelhufe her, als sei ihre Flur, wie gewöhnlich bei den hiesigen Gütern, hinter dem Gehöft hinaus gegangen, läßt sich nicht be= gründen. Letteres hat auf dem rechten Ufer des Baches ge= standen und das Feld gegenüber auf dem linken sich befunden; das geht hervor aus der Grenzbestimmung im Kaufbuche. 2 Je= nes Gemeindebesitzthum also muß, sogut wie das am Anfang des Niederdorfs auf derselben Seite befindliche, aus früherer Zeit sich herschreiben. (Db etwa aus den Jahren 1428 bis 1450, wo die Hussiten in unser Land wiederholt einfielen und wüsteten? wo vielleicht auch die unter die oberdörfischen Gutsbesitzer vertheilte sogen. "Struth" zur wüsten Mark geworden sein mag?) Bekanntlich sind beide niederdörfische "Gemeindehufen," die übrigens im Pfarrdezem=Register nicht vorkommen, neuerdings unter die Glieder der "Altgemeinde" vertheilt worden, und haben da= mit aufgehört zu sein, was sie bisher gewesen. — Die oben angeführte Lage der Flur von Mr. 1 ward zugleich bestätigt durch eine Wegstreitigkeit zwischen dem letten Besitzer Christoph For= berg und dem Nachbar Andreas Teuffel (jett KNr. 163, Guido Zichommler). Auf Forbergs Gute gab es einen

¹⁾ Hier, wie bei allen folgenden Angaben des Dezem Betrags, ist immer gleichviel an Korn und Hafer zu verstehen.

²⁾ Seit dem 17. Jahrhundert wird in den Kaufurkunden regelmäßig, was früher nicht geschah, angegeben, zwischen welchen Nachbarn das betreffende Gut "in Rainen und Steinen gelegen" ist. Das erleichtert das Auffinden sehr und sichert seine Lage.